

Merkblatt Pensionierung

Rente oder Kapital?

Die **Rente** sichert Ihnen nach dem Berufsleben lebenslang ein regelmässiges und fixes Einkommen. Es ist planbar und verlässlich. Ihre Hinterlassenen erhalten ebenfalls lebenslang eine Rente. Beim **Kapitalbezug** wird Ihnen Ihr Sparguthaben bei der Pensionierung teilweise oder vollständig ausbezahlt. Sie entscheiden selbst, wie Sie es anlegen und verwenden.

Auch im Todesfall gibt es Unterschiede: Bei einem Rentenbezug fällt das Sparguthaben nicht in den Nachlass. Beim Kapitalbezug gehört das noch vorhandene Guthaben zur Erbmasse.

	Rente	Kapital
Auszahlung	Lebenslanges fixes Einkommen	Einmalige Auszahlung
Planbarkeit	Monatlich wiederkehrende Zahlungen	Hängt von Lebensdauer und Anlageentscheidungen ab.
Steuern	Vollständig als Einkommen steuerbar	Einmalige Kapitalbezugssteuer zu reduziertem Steuersatz, danach als Vermögen steuerbar. Vermögenserträge werden als Einkommen besteuert.
Absicherung Angehöriger	Lebenslange Partnerrente mit Wahlmöglichkeit (30 %, 60 % oder 100 % der Altersrente) Kinder erhalten eine Rente (unter 18 bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung)	Fällt in die Erbmasse und wird gemäss Erbrecht vererbt.

Rente, Kapital oder eine Kombination aus beidem: Welche Lösung passt am besten zu mir? Eine pauschale Antwort gibt es nicht. Wer sich mit den richtigen Fragen auseinandersetzt, trifft eine fundierte Entscheidung.

	Eine Rente kann sinnvoll sein, wenn...	Ein Kapitalbezug kann sinnvoll sein, wenn...
Gesundheit	Sie ein hohes Alter absichern möchten.	Sie mit einer kürzeren Lebenserwartung rechnen.
Sicherheit	Ihnen Stabilität und Planbarkeit wichtig sind.	Sie mit Schwankungen umgehen können.
Absicherung Angehöriger	Ihre Partnerin, Ihr Partner auf die lebenslange Partnerrente angewiesen ist.	Sie alleinstehend, geschieden, verwitwet sind oder möchten, dass Ihre Kinder erben.
Finanzialer Grundbedarf	Sie ein regelmässiges Einkommen benötigen.	Sie Ihren Grundbedarf auch ohne Rente decken können.
Vermögensverwaltung	Sie sich nicht selbst um die Anlage kümmern möchten.	Sie es sich zutrauen, Ihr Vermögen eigenständig zu verwalten.

Mit dem [**Formular «Antrag Altersleistungen»**](#) teilen Sie uns Ihre Entscheidung mit.